

3. Empfehlung  
zur Aufnahme von Fachhochschulen  
in den neuen Ländern  
in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Vorbemerkung

Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes ist der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, deren Wahrnehmung durch das Hochschulbauförderungsgesetz geregelt wird. Danach wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Verzeichnis der in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogenen Hochschulen aufzunehmen, die nach Landesrecht als Hochschule errichtet oder einer Hochschule ein- oder angegliedert sind. Voraussetzung für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis ist nach § 4 Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung der Einrichtung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlaß der Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Im Verlauf des Einigungsprozesses hat der Wissenschaftsrat nach den Überleitungsregelungen des § 14 a HBFG am 16. November 1990 und am 5. Juli 1991 Stellungnahmen zur vorläufigen und befristeten Aufnahme bestehender Hochschuleinrichtungen in den neuen Ländern abgegeben. Im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulsystems in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat darüber hinaus empfohlen, Fachhochschulen als eigenständigen Hochschultyp neu einzuführen. Ihre Errichtung besitzt sowohl für die Entwicklung einer differenzierten Hochschullandschaft und eines leistungsfähigen Hochschulsystems als auch zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in den neuen Ländern eine hochschulpolitisch herausragende Bedeutung.<sup>1)</sup> Ein regional differenziertes, leistungsfähiges Fachhochschulsystem soll in Ergänzung zu den Universitäten dazu beitragen, sowohl der längerfristig anwachsenden Studiennachfrage als auch den qualitativen und quantitativen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat den regionalen quantitativen und fachlichen Ausbildungsbedarf und die zu erwartende Studienplatznachfrage geprüft und dabei die notwendigen universitären Ausbildungskapazitäten ebenso einbezogen wie Aspekte praxisnaher Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat er für die neuen Länder Empfehlungen zu künftigen Standorten, Studiengängen und Studienplatzkapazitäten von Fachhochschulen ausgesprochen, die von den Ländern inzwischen aufgegriffen wurden.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, Drs. 326/91, vom 5.7.1991, S. 25ff.

<sup>2)</sup> Ebd., sowie Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen), Drs. 27/91, vom 25.1.1991, und Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam, Drs. 97/91, vom 13.3.1991.

Der Wissenschaftsrat hat im November eine erste Empfehlung zur Aufnahme von 13 neugegründeten Fachhochschulen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz verabschiedet.<sup>1)</sup> Eine 2. Empfehlung vom Mai 1992 galt der neugegründeten Fachhochschule Merseburg.<sup>2)</sup>

Das Land Sachsen hat mit Schreiben vom 4. Mai 1992 die Aufnahme von fünf neugegründeten Fachhochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz beantragt.

Die Stellungnahme ist vom Ausschuß für Hochschulausbau vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 3. Juli 1992 verabschiedet worden.

#### Sachsen

Mit der Zustimmung zu dem "Gesetz zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Hochschulstrukturgesetz)" hat der Landtag die Grundlage sowohl für die Auflösung der Technische Hochschule Leipzig, der Hochschule für Verkehrswesen Dresden, der Technischen Hochschule Zwickau, der Technischen Hochschule Zittau und der Ingenieurhochschule Mittweida als auch zur Gründung von fünf neuen Fachhochschulen zum 30.9.1992 gegeben.

- 
- <sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme von Fachhochschulen in den neuen Ländern in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, Drs. 472/91, vom 15.11.1991.  
<sup>2)</sup> Wissenschaftsrat: 2. Empfehlung zur Aufnahme von Fachhochschulen in den neuen Ländern in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, Drs. 734/92, vom 15.5.1992.

Vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung, der zu vermutenden Entwicklung bei der Anzahl der Zugangsberechtigten zu einem Hochschulstudium und einer an den Erfahrungen der alten Länder orientierten Studierquote plant das Land mittelfristig die Errichtung von insgesamt rd. 80.000 flächenbezogenen Studienplätzen. In diesem quantitativen Rahmen sind die Neugründungen der Fachhochschulen angesiedelt.

1. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (Fachhochschule)

Das Land greift die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf und gründet die Fachhochschule unter Einbringung der Ressourcen der aufgelösten Hochschule für Verkehrswesen und der Ingenieurschule für Geodäsie und Kartographie neu. Für die künftige Fachhochschule ist zunächst ein Ausbauziel von 1.000 Studienanfängerplätzen - dies entspricht dem Aufbau von rund 3.500 Studienplätzen - vorgesehen, die sich auf fünf Fachbereiche verteilen:

- Maschinenbau und Chemieingenieurwesen mit den Studiengängen Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Produktionstechnik und Chemieingenieurwesen
- Elektrotechnik mit den Studiengängen Elektrotechnik und Automatisierungstechnik
- Informatik mit den Studiengängen Allgemeinformatik und Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Betriebswirtschaft (Studienrichtungen Banken/Versicherungen und Finanzen sowie Logistik/Verkehr) und Wirtschaftsingenieurwesen

- Bauingenieurwesen und Architektur mit den Studiengängen Verkehrs-/Tiefbau (Studienrichtung Verkehrsinfrastruktur), Konstruktiver Ingenieurbau und Architektur
- Vermessungswesen/Kartographie mit den Studiengängen Vermessungswesen (Studienrichtungen Vermessung, Liegen-schaftsvermessung, Markscheidewesen) und Kartographie
- Gartenbau/Landespflege

Die vom Wissenschaftsrat ebenfalls empfohlene Fachrichtung Sozialwesen soll erst später an der Staatlichen Fachhochschule aufgebaut werden; eine Ausbildung in diesem Studiengang soll zunächst nur an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit in Dresden erfolgen, für die das Land einen gesonderten Antrag zur Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes gestellt hat und eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates eine Stellungnahme vorbereitet.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates teilt das Land mit, daß es einen zusätzlichen Studiengang Architektur plane und den vom Wissenschaftsrat mit Bezug auf die Ingenieurschule für Gartenbau und Landwirtschaft und das Institut für Obstforschung in Dresden-Pillnitz empfohlenen Studiengang Landespflege voraussichtlich 1993 an der Fachhochschule Dresden eingerichtet wird.

Im Rahmen seiner Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern vom Januar 1992 hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, an der Fachhochschule in Dresden einen Fachbereich Design mit den Studiengängen Kommunikationsdesign und Produktdesign neu aufzubauen. Darüber hinaus hat er empfohlen, den anwendungsorientierten Bereich der Hochschule für Bildende Künste in den Fachbereich Design der Fachhochschule Dresden einzubringen und

auch den schon an der Hochschule für Bildende Künste angebotenen Diplom-Studiengang Restaurierung dort künftig als dritten Fachhochschulstudiengang mit den drei Vertiefungsrichtungen/Studienschwerpunkten Restaurierung von Gemälden, von Skulpturen und von Handmalereien fortzuführen.<sup>1)</sup> Der Wissenschaftsrat bittet das Land dazu um eine Stellungnahme spätestens mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan; dabei sollte das Land auch das mittelfristige Ausbauziel und die Planungen für die Unterbringung für die Fachhochschule Dresden darlegen.

## 2. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (Fachhochschule)

Das Land greift die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf und gründet aus der Technischen Hochschule Leipzig sowie aus den Fachschulen in Leipzig für Bibliothekare und Buchhändler und für Wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie für Museologie heraus eine neue Fachhochschule. Nach den Planungen des Landes soll sie über 1.090 Studienanfängerplätze - dies entspricht rund 3.800 Studienplätzen - verfügen und folgende Fachbereiche erhalten:

- Maschinen- und Elektrotechnik mit den Studiengängen Maschinenbau (Studienrichtungen Allgemeiner Maschinenbau, Fertigungstechnik, Apparate- und Anlagenbau) und Versorgungs- und Entsorgungstechnik (Studienrichtungen Versorgungstechnik, Umwelttechnik)

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Drs. 511/91, vom 24.1.1991, S. 24; ferner Wissenschaftsrat: Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Drs. 510/92, vom 24.1.1992, S. 103ff.

- Elektrotechnik mit den Studiengängen Automatisierungstechnik (Studienrichtungen Regelungstechnik, Prozeßleittechnik) und Elektrotechnik (Studienrichtungen Allgemeine Elektrotechnik, Elektrische Energietechnik, Nachrichtentechnik)
- Bauingenieurwesen und Architektur mit den Studiengängen Bauingenieurwesen (Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Grundbau und Wasserwesen, Baubetriebswesen, Hochbau) und Architektur (Studienrichtungen Regional- und Stadtplanung, Wohnungs-, Gesellschafts- und Industriebau)
- Informatik mit dem Studiengang Informatik (Studienrichtungen Praktische Informatik, Technische Informatik)
- Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Betriebswirtschaft (Studienrichtungen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Bankwirtschaft, Marketing, Wirtschaftsinformatik) und Wirtschaftsingenieurwesen
- Polygraphie, Bibliotheks- und Verlagswesen und Museologie mit den Studiengängen Drucktechnik, Verpackungstechnik, Verlagsherstellung, Bibliothekswesen (Studienrichtungen Bibliothekswesen, Verlagswesen) und Museologie
- Sozialwesen mit dem Studiengang Sozialwesen (Studienrichtungen Heilpädagogik, Sozialplanung)

Unter Nutzung der Räumlichkeiten der Vorgängereinrichtungen wird sich die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig zunächst auf zehn Standorte verteilen. Mittelfristig wird eine Konzentration am Hauptstandort, der gegenwärtigen Technischen Hochschule Leipzig, durch einen Neubau angestrebt.

In seinen Empfehlungen zur Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung empfiehlt der Wissenschaftsrat, an der Fachhochschule Leipzig einen Fachbereich Design/Gestaltung einzurichten, dessen Kern ein breit ausgebautes Kommunikationsdesign mit Studienangeboten in den Bereichen Werbegraphik, Mediendesign, Druck- und Verpackung bilden sollte. Zugleich macht er auf den Abstimmungsbedarf mit der Hochschule für Graphik und Buchkunst in Leipzig aufmerksam.<sup>1)</sup>

Der Wissenschaftsrat bittet das Land deshalb, zur Errichtung eines Fachbereichs Design/Gestaltung an der Fachhochschule Leipzig spätestens mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan Stellung zu nehmen.

### 3. Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau (Fachhochschule)

Das Land knüpft an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an und errichtet aus der Technischen Hochschule Zwickau heraus eine neue Fachhochschule, die über 850 Studienanfängerplätze verfügen soll. An ihr sollen folgende Fachbereiche vertreten sein:

- Maschinenbau mit den Studiengängen Maschinenbau (Studienrichtungen Maschinenkonstruktion, Produktionstechnik, Energietechnik, Werkstoff- und Qualitätssicherung) und Kraftfahrzeugtechnik (Studienrichtungen Kraftfahrzeuge, Verbrennungsmotoren, Karosseriebau)

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Drs. 511/91, vom 24.1.1991, S. 25f.



- Elektrotechnik mit dem Studiengang Elektrotechnik (Studienrichtungen Elektrische Energietechnik, Nachrichtentechnik)
- Physikalische Technik und Informatik mit den Studiengängen Physikalische Technik (Studienrichtungen Physikalische Meßtechnik, Physikalische Beschichtungstechnik, Umwelttechnik) und Informatik (Studienrichtungen Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik)
- Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Betriebswirtschaft (Studienrichtungen Marketing, Rechnungswesen und Finanzwirtschaft, Fertigungswirtschaft und Logistik) und Wirtschaftsingenieurwesen (Studienrichtungen Umwelttechnik, Kraftfahrzeugtechnik)

Für diese Fachbereiche sind 810 Studienanfängerplätze vorgesehen; dies entspricht rund 2.850 Studienplätzen.

Darüber hinaus plant das Land die Errichtung eines Fachbereichs Angewandte Kunst mit einem Standort in Schneeberg und den Studiengängen Flächengestaltung, Textilgestaltung, Bekleidungsgestaltung, Holzgestaltung, Kunsthandwerk und Musikinstrumentenbau. Hier sollen 30 Studienanfängerplätze eingerichtet werden. Zur Fachschule für "Angewandte Kunst" in Schneeberg hat der Wissenschaftsrat bereits Stellung genommen und empfohlen, sie weder als eigenständige Spezialfachhochschule fortzuführen noch in die Designausbildung an einer anderen geplanten Fachhochschule des Landes einzubringen, da gerade das Design einer Einbettung in ein größeres Fächerspektrum bedarf und dazu die geographische Lage des Standortes vollkommen ungeeignet ist.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Drs. 511/91, vom 24.1.1991, S. 26f.

#### 4. Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida (Fachhochschule)

Zum Aufbau dieser Fachhochschule hat der Wissenschaftsrat bereits im Januar 1991 gesondert Stellung genommen und empfohlen, aus den Stärken der vorhandenen Ingenieurhochschule heraus eine neue Fachhochschule zu errichten, die ihren Studienbetrieb in den vorhandenen Gebäuden und mit den vorhandenen Geräten bereits zum 1. September 1991 aufnehmen könne. Er hat sich für ein mittelfristiges Ausbauziel von 2.500 Studienplätzen ausgesprochen.<sup>1)</sup> Die Fachhochschule hat zum Wintersemester 1991/92 ihren Studienbetrieb aufgenommen, für den 650 Studienanfängerplätze geplant sind; dies entspricht rund 2.300 Studienplätzen. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, sind folgende Fachbereiche vorgesehen:

- Maschinenbau mit den Studiengängen Feinwerktechnik und Maschinenbau (Studienrichtungen Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik, Oberflächentechnik)
- Elektrotechnik/Elektronik mit den Studiengängen Elektrotechnik (Studienrichtungen Automatisierungstechnik, Energietechnik, Nachrichtentechnik) und Mikrosystemtechnik
- Physikalische Technik und Informatik mit den Studiengängen Physikalische Technik (Studienrichtungen Lasertechnik, Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Umwelt) und Informatik
- Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Betriebswirtschaft (Studienrichtungen Organisation und Datenverarbeitung, Rechnungswesen, Steuer- und Treuhandwesen, Marketing) und Wirtschaftsingenieurwesen.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen), Drs. 27/91, vom 25.1.1991, S. 23ff.

Ein Fachbereich Sozialwesen soll, wie es der Wissenschaftsrat empfohlen hat, möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

5. Hochschule für Technik und Wirtschaft Zittau/Görlitz  
(Fachhochschule)

Für die Region Oberlausitz/Niederschlesien hat der Wissenschaftsrat die Errichtung einer Fachhochschule mit den Standorten Zittau und Görlitz und einem gemeinsamen mittelfristigen Ausbauziel von etwa 2.800 Studienplätzen empfohlen. Zur Intensivierung der vorhandenen Kontakte mit polnischen und tschechischen Hochschulen hat er sich dafür ausgesprochen, in Zittau oder Görlitz im Wege eines Staatsvortrages ein Polnisch-Deutsch-Tschechisches Hochschulinstitut zu erreichen. Die Planungen des Landes sehen folgende Fachbereiche vor:

- Mathematik und Naturwissenschaften
- Maschinenwesen mit den Studiengängen Maschinenbau (Studienrichtungen Funktionstechnik, Fertigungstechnik) und Verfahrenstechnik/Energietechnik (Studienrichtungen Prozeßverfahrenstechnik, Chemieverfahrenstechnik, Umweltverfahrenstechnik, Wärmetechnik, Kerntechnik)
- Elektrotechnik mit den Studiengängen Elektrotechnik (Studienrichtungen Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik, Nachrichtentechnik, Industrieelektronik) und Informatik (Studienrichtungen Allgemeine Informatik, Wirtschaftsinformatik)
- Bauwesen mit den Studiengängen Bauingenieurwesen (Studienrichtungen Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Tiefbau/Wasserbau) und Ver- und Entsorgungstechnik (Studienrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Territoriale Ver- und Entsorgung)

- Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Betriebswirtschaft (Studienrichtungen Marketing, Rechnungswesen, Finanz-, Bank- und Investitionswirtschaft) und Wirtschaftsingenieurwesen (Studienrichtung Energiewirtschaft)
- Sozialwesen mit dem Studiengang Sozialwesen (Studienrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik)

Darüber hinaus beabsichtigt das Land, ein Studienkolleg für ausländische Studenten mit 120 Studienanfängerplätzen einzurichten.

Von den geplanten 730 Studienanfängerplätzen sind 120 für ein vorgesehenes Studienkolleg reserviert, so daß statt der empfohlenen 2.800 lediglich rund 2.150 Studienplätze geschaffen werden sollen. Das Land wird gebeten, spätestens mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan hierzu Stellung zu nehmen und dabei die geplante Errichtung eines Studienkollegs für Ausländische Studenten zu erläutern.

#### Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Planungen des Landes Sachsen zum Aufbau von fünf Fachhochschulen. Er weist jedoch darauf hin, daß mit einer Realisierung der jetzt vorgelegten Planungen der vom Wissenschaftsrat als erste Phase vorgeschlagene Ausbaukorridor von insgesamt 15.300 bis 18.500 Studienplätzen noch nicht erreicht wird. Vor dem Hintergrund des Gesamtausbauzieles des Landes von 80.000 Studienplätzen entspräche die Studienplatzzahl an Fachhochschulen einem Anteil von unter 20%. Der Wissenschaftsrat bittet das Land deshalb dringend, seine Ausbauplanungen zu überprüfen mit dem Ziel, einen deutlich höheren Fachhochschulanteil vorzusehen, als er gegenwärtig in den alten Ländern realisiert oder geplant ist. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, darüber mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan zu berichten.

Zu den vom Wissenschaftsrat zur Errichtung im Rahmen der Fachhochschulen Dresden und Leipzig vorgesehenen Fachbereiche Design/Gestaltung bittet er das Land, den Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern Rechnung zu tragen und darüber mit den Anmeldungen zum 23. Rahmenplan zu berichten.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bemühungen des Landes, zum Wintersemester 1992/93 Fachhochschulstudiengänge einzuführen und empfiehlt die Aufnahme der fünf Fachhochschulen in Dresden, Leipzig, Zwickau, Mittweida und Zittau/Görlitz zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz mit dem Datum ihrer Gründung am 1.10.1992, um von Anfang an den Fachhochschulen die Möglichkeiten der Gemeinschaftsfinanzierung des Hochschulbaus zu eröffnen. Für die Fachhochschule Zwickau stellt er ein Votum zum Fachbereich Angewandte Kunst am Standort Schneeberg zurück; dies gilt auch für das Studienkolleg für Ausländische Studenten an der Fachhochschule Zittau/Görlitz. Zu beiden Vorbehalten behält er sich ein gesondertes Votum vor, ohne daß dadurch der Aufbau der Kernbereiche der beiden Hochschulen verzögert werden sollte.